

129 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschultaxengesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht in Anlehnung an die Bezugsregelung im Öffentlichen Dienst die stufenweise Erhöhung der Remuneration für besondere Lehraufträge, beginnend mit 1. Oktober 1968, vor. Geregelt wird ferner, einer Anregung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechend, der bisher im Gesetz nicht vorgesehene Rücksatz zu Unrecht empfangener Remunerations.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 10. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschultaxengesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

Hella Hanzlík
Berichterstatter

Mayrhäuser
Obmann